

## Bekanntgabe

---

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie</b>
Datum	<b>Montag   22.11.2021</b>
Beginn	<b>16:00 Uhr</b>
Ort	<b>C.001-C.003   Kreishaus Unna   Friedrich-Ebert-Straße 17   59425 Unna</b>

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- |                |        |   |
|----------------|--------|---|
| <b>Punkt 1</b> |        | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner  |
| <b>Punkt 2</b> |        | Bericht aus der Arbeit des Jobcenter Kreis Unna   |
| <b>Punkt 3</b> | 240/21 | Verlängerung der Rahmenvereinbarung Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna  |
| <b>Punkt 4</b> | 239/21 | Tätigkeitsbericht 2019   2020 der WTG-Behörde des Kreises Unna (Heimaufsicht)   |
| <b>Punkt 5</b> | 237/21 | Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung angemessener Unterkunfts- und Heizkosten; Festsetzung neuer Richtwerte für die Angemessenheit |
| <b>Punkt 6</b> | 230/21 | Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege; Verwendungsnachweis 2020  |
| <b>Punkt 7</b> | 241/21 | Haushalt 2022; Budget 50 – Arbeit und Soziales –  |
| <b>Punkt 8</b> |        | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen  |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>Punkt 9</b> |  | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Mario Löhr  
Landrat

## Corona-Hinweise für die Besucher\*innen der Ausschusssitzung

Für die Gremiensitzungen gilt bei einem 7-Tage- Inzidenzwert im Kreis Unna von über 35 die sogenannte **3-G-Regelung** gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

**Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 24 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.** Das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

### **Bitte um freiwillige Selbsttestung**

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Teilnehmer\*innen, auch immunisierte (d.h. vollständig geimpfte oder genesene) Personen, darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

### **Maskenpflicht**

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske). Während der Sitzung entfällt **an den Plätzen** die Maskenpflicht.

### **Sonstiges**

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.